

Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 der Stadt Genthin

1. Allgemeines

Gegenüber dem Haushaltsplan 2009, welcher vom Stadtrat am 05.03.2009 beschlossen und mit Schreiben vom 22.04.2009 vom Landkreis Jerichower Land zur Kenntnis genommen wurde, haben sich bei der Ausführung des Haushalts Veränderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ergeben, die die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltsplanes und den Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2009 gemäß § 95 GO LSA erforderlich macht.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1. Einnahmen/Ausgaben

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 weist gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt 2009 eine Minderung in Höhe von 9.600 € aus.

Mit dem 1. Nachtrag der Stadt Genthin wurden ausgewählte Maßnahmen aus dem Gladauer Haushalt eingestellt, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten. Da der Haushalt Gladau nicht mehr beanstandet ist, kann auf die Veranschlagung verzichtet werden (siehe Anlage).

2.2. Vermögenshaushalt

2.2.1. Einnahmen/Ausgaben

Der 2. Nachtragshaushalt 2009 weist gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt 2009 eine Erhöhung um 340.400 € aus.

Eine detaillierte Übersicht der Veränderungen ist der Anlage zum Vorbericht zu entnehmen.

Des Weiteren werden Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Scheune Gladau und Ländlicher Wegebau Gladau veranschlagt.

Der Vermögenshaushalt entspricht dem § 90 GO LSA.

3. Kassenlage und Finanzplanzeitraum

Am 01.01.2009 stand der Stadt Genthin unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2008 eine Rücklage in Höhe von 4.680.078,65 € zur Verfügung.

Die Rücklagenentwicklung stellt sich nunmehr zum 31.12.2009 wie folgt dar:

| Rücklagenentwicklung | |
|--|---------------------|
| Stand 31.12.2008/01.01.2009 | 4.680.078,65 |
| | |
| 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 – Entnahme der Rücklage | 2.871.900,00 |
| | |
| Stand 31.12.2009 | 1.808.178,65 |

Bisher ist es der Stadt Genthin gelungen, die laufenden finanziellen Verpflichtungen ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu realisieren.

Der Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum ist nicht gewährleistet.

Die am 01.07.2009 vollzogene Eingemeindung der Mitgliedsgemeinden Tuchem, Gladau und Paplitz fand im Finanzplanzeitraum noch keine Berücksichtigung.